

Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans (KEP)

- Letzter Stand -



Keine rechtsverbindliche Sicherung der Berliner Kleingärten im Kleingartenentwicklungsplan 2030

Der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e. V. und der Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e. V. haben dem Entwurf des Kleingartenentwicklungsplanes in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zugestimmt! Dem Kleingartenentwicklungsplan ist keine dauerhafte Sicherung der Berliner Kleingartenanlagen zu entnehmen, stattdessen wird wieder einmal deutlich, dass die Kleingartenanlagen als vorgehaltenes Bauland eingeordnet werden.

Der KEP 2030 umfasst 877 Kleingartenanlagen (ca. 71.000 Parzellen). Lediglich 15 Prozent der Berliner Kleingartenfläche sind durch amtlich festgesetzte Bebauungspläne dauerhaft gesichert. Die Aussagen des Berliner Senats alle "fiktiven Dauerkleingärten" als gesichert zu betrachten, teilen wir nicht! Diese Flächen sind über andere im Bebauungsplan festgesetzte Nutzungen jährlich kündbar, aber reicht es für eine Kündigung auch aus, wenn nach dem Planungsstand anzunehmen ist, dass Kleingartenflächen anderweitig festgesetzt wird und die Fläche nach abgeschlossener Planfeststellung aufgrund einer anderen Nutzung benötigt wird. Hier lauert die große Gefahr im Rahmen von verkehrlichen, sozialen und technischen Infrastrukturmaßnahmen, aber auch bei einer etwaigen Inanspruchnahme als Gewerbe- oder Wohnbaufläche.

Auch die benannten Ersatzflächen sind im KEP weder geprüft noch endgültig zwischen Senat und den Berliner Bezirken abgestimmt. Die benannten Ersatzparzellen stehen in keinem Verhältnis zur etwaigen Inanspruchnahme von Kleingartenflächen, so ist z. B. auch der Berliner Zuzug nicht berücksichtigt. Unter Beachtung aller Erwägungen wären berlinweit mindestens 1.900 zusätzliche Parzellen notwendig. Schlussendlich wäre mit dem vorliegenden KEP-Entwurf von einem etwaigen Flächenverlust von über 13.600 Parzellen berlinweit zu rechnen.

Die Forderungen der Bezirksverbände Pankow und Weißensee sind daher klar und deutlich formuliert:

Umsetzung des BVV Beschlusses Pankow vom 04.07.2018 zur dauerhaften Sicherung aller Kleingartenanlagen im Bezirk Pankow. Das bedeutet, B-Pläne zur dauerhaften Sicherung aufzustellen!

1. Flächen, die im FNP anderweitig ausgewiesen sind, dauerhaft als Grünfläche auszuweisen - auch Kleingartenanlagen unter 3 ha sind hierbei zu berücksichtigen!
2. Für jede künftig wegfallende Parzelle ist in Berlin ortsnah eine Ersatzparzelle zu schaffen! Für die in Kapitel 7.3 des KEP genannten Ersatzflächenstandorte ist eine zeitliche Perspektive zur Umsetzung bzw. des Prüfzeitraumes zu nennen! In neuen Stadtquartieren sind Kleingartenflächen auszuweisen!
3. Wir fordern die transparente Einbeziehung der Bezirksverbände in die Planungen von etwaigen Inanspruchnahmen von Kleingartenflächen für verkehrliche, soziale Infrastrukturmaßnahmen, aber auch bei Planungen im Zusammenhang von etwaigen Gewerbe- und Wohnbauflächen!
4. Es ist in der Haushaltsplanung des Berliner Senats ein Fonds für Flächenankäufe und für die Neuerrichtung von Kleingartenflächen in angemessener Höhe zu berücksichtigen.

Die Bezirksverbänden Pankow, Weißensee und Marzahn (hat ebenfalls den KEP abgelehnt) werden alles daran setzen, dass uns die dauerhafte Sicherung der Kleingartenanlagen in unseren Bezirken gelingt.

Anders als der KEP sichert ein Kleingartenflächensicherungsgesetz, erarbeitet mit Vertretern des Abgeordnetenhauses der SPD und Linksfraktion, rechtsverbindlich die Inanspruchnahme der Kleingärten vor stadtplanerischen Kreativitäten als Bauerwartungsland und verpflichtet - als Hemmnis für die Inanspruchnahme - zum flächengleichen Ersatz. Ersatzflächen im KEP für über 13000 Parzellen? Fehlanzeige!

Ja, wir brauchen ein Sicherungsgesetz und einen KEP, aber eben nicht diesen!

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kleingaerten/de/kleingartenentwicklungsplan/>